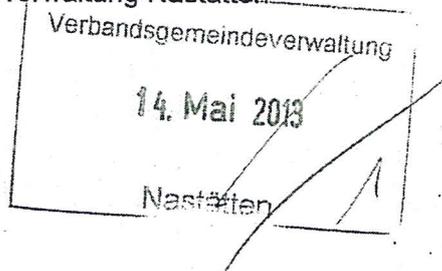




Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises • Insel Silberau • 56129 Bad Ems

Verbandsgemeindeverwaltung-Nastätten
Postfach 1242
56352 Nastätten



Aktenzeichen:

60-III

Sachbearbeiter:

Herr Horst Klöckner

Durchwahl:

02603-972 266

Telefax:

02603-972 6266

Zimmer:

318

Email:

horst.kloeckner@rhein-lahn.rlp.de

Datum:

06.05.2013

Durchführung des Landesplanungsgesetzes;

***Landesplanerische Stellungnahme zur 13. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten***

***Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß
§ 20 LPlG in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauGB***

Ergänzungs-Antrag der Verbandsgemeinde Nastätten vom 07.02.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Vorlage der erforderlichen Zustimmung durch die Obere Landesplanungsbehörde (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Anordnung über die Zuständigkeit nach § 20 LPLG vom 29.03.74, Schreiben der SGD Nord vom 03.05.2013, Az:14 91-143 02/41) und des erforderlichen Benehmens der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (gem. § 20 Abs. 1 LPlG, dortiges Schreiben vom 24.04.2013, Az: 14 91-14 107/41 MW) geben wir folgende landesplanerische Stellungnahme ab:

Zuletzt hatten wir mit Schreiben vom 05.07.2010 bereits eine landesplanerische Stellungnahme zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten abgegeben.

Zwischenzeitlich hat die Verbandsgemeindeverwaltung mit Schreiben vom 07.02.2013 nunmehr mitgeteilt, dass noch zwei weitere Flächendarstellungen in der Gemarkung der Stadt Nastätten eine landesplanerische Bewertung erfahren sollen, um diese dann im Zuge des weiteren Planungsverlaufs zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigen zu können.

Hausanschrift:
Kreisverwaltung Rhein-Lahn
Insel Silberau
56130 Bad Ems

Telefon: 0 26 03-9 72 0
Fax: 0 26 03-9 72 19 9
E-Mail: kvbadems@rhein-lahn.rlp.de
Internet: <http://www.rhein-lahn-info.de>

Konten der Kreiskasse:
Nassauische Sparkasse Bad Ems Nr. 552 052 900 (BLZ 510 500 15)
Dresdner Bank Bad Ems Nr. 674 535 000 (BLZ 570 800 70)
Volksbank Rhein-Lahn e.G. Nr. 200 475 801 (BLZ 570 928 00)
Postbank Frankfurt Nr. 23 74- 604 (BLZ 500 100 60)

Öffnungszeiten: montags-freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Im Einzelnen geht es dabei um die in den vorgelegten Unterlagen mit Nr. 9 angegebene Flächenaufnahme einer neuen Wohnbaufläche mit einer Gebietsgröße von ca. 2,4 ha. Gleichzeitig soll eine bisher im rechtswirksamen Flächennutzungsplan vorhandene Wohnbauentwicklungsfläche unter der aktuellen Fläche Nr. 10 (ca. 2,8 ha) zurückgenommen werden.

Zu diesem vorgesehenen Flächentausch bestehen aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung keine Bedenken. Denn wir gehen davon aus, dass mit der hier saldier-ten Reduzierung der Wohnbaufläche um 0,4 ha auch der Aussage in Z33 des sich aktuell im Entwurfsstadium befindlichen regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (Stand: Beschluss zur Anhörung vom 12.09.2011) entsprochen wird.

Dieses künftige Ziel ist bereits derzeit als sonstiges Erfordernis der Raumordnung zu beachten.

Wir bitten die Gebietsveränderungen im Zuge der nächsten Planungsschritte der Flächennutzungsplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen. In der Abwägung zur Planung sind im besonderen die Belange der Landwirtschaft sowie die Immissionen für die Wohnbaufläche aus dem benachbarten Segelflugplatz zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


(Günter Kern)
Landrat